

## Subject: Bewertung und Eingruppierung von Kassenverwalterinnen und Kassenverwaltern im Land Niedersachsen

From: Fischer Uwe - To: info@kav-nds.de - Cc: - Date: 30. Oktober 2019 um 17:44, Attachments: 5CB9EAE4-153E-442F-B233-081EC2D80988 2297E0E9-CF5F-49FE-9513-86A549CA713C 73F01740-AEF1-4C5B-BAF4-30326194C8CA 19A16A87-

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich vertrete als Landesvorsitzender den Landesverband Niedersachsen des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e. V..

In dieser Eigenschaft mache ich als Vertreter unserer kommunalen Mitglieder, bzw. den dort Beschäftigten Kassenverwalterinnen und Kassenverwaltern auf eine Problematik aufmerksam, die landesweit zu häufigen Diskussionen und auch sich immer wiederholenden Fragestellungen führt. Leider gibt es hierzu bislang weder bundeseinheitliche Aussagen als auch mir bekannte greifbare Festlegungen in Niedersachsen. Lediglich die kommunalen Arbeitgeberverbände der Bundesländer Bayern, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Schleswig-Holstein haben sich in den Ihnen sicher bekannten beiliegenden Publikationen zu der Thematik geäußert.

Die kommunalen Arbeitgeberverbände dieser Bundesländer bekennen sich mittlerweile eindeutig dazu, dass der Teil B Abschnitt XIII der Anlage 1 zur TVöD Entgeltordnung „Beschäftigte im Kassen- und Rechnungswesen“ nicht für Kommunen gilt, die das doppische Rechnungswesen anwenden. Bei Kommunen, die auf die Verwaltungsdoppik umgestellt haben, hat die Bewertung der Stellen in der Kommunalkasse und damit die Eingruppierung der Beschäftigten im Kassen- und Rechnungswesen nach den allgemeinen Merkmalen des Teils A der Entgeltordnung zum TVöD zu erfolgen.

Im Zuge der Haushaltsrechtsreform im Sinne eines „neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“ sind mittlerweile Kommunen in über 11 Bundesländern dazu verpflichtet, den doppischen Rechnungs- und Haushaltsstil, sowie weitere Reformelemente anzuwenden. Dazu gehören auch die Kommunen des Landes Niedersachsen, die seit 2012 zur Doppik verpflichtet sind.

Wir alle wissen, dass den kommunalen Kassen eine bedeutende Stellung in der Abwicklung der kommunalen Finanzen und dem Forderungsmanagement zukommt. So tragen die dort eingesetzten Kassenverwalterinnen und Kassenverwalter eine hohe Verantwortung und müssen über ein umfangreiches Fachwissen (Haushalts-, Kassen- und Vollstreckungsrecht) verfügen. Auffällig ist aber gerade in kaufmännisch doppisch geführten Kommunalkassen eine hohe Fluktuation und Unzufriedenheit der dort eingesetzten Beschäftigten. Stellt man die Frage nach den Ursachen, so sind diese in der Regel in mangelnder Wertschätzung des eingesetzten Personals zu suchen. Diese mangelnde Wertschätzung hat vielfach mit einer nicht angemessenen Bewertung der Stelle und letztendlich Vergütung des Stelleninhabers (Kassenverwalterin oder Kassenverwalter) zu tun. Gerade aber Wertschätzung und eine adäquate Vergütung sind wichtige Elemente, die im hohen Maß zur Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit von Beschäftigten beitragen.

Der Bundesvorsitzende unseres Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e. V., Herr Dietmar Liese, ist vor einiger Zeit in gleicher Sache an die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände auf Bundesebene herangetreten. Eine Antwort der Anfrage steht leider noch aus.

Ich möchte Sie mit meiner Email auch von Seiten des Landesverbandes Niedersachsen auf die Problematik hinweisen und sensibilisieren. Es ist mittlerweile nicht nur an der Zeit sondern sogar dringend erforderlich dem kommunalen Wandel im Finanzwesen auch im Bereich der Bewertung der Stellen und der Bezahlung der dort eingesetzten Beschäftigten zu folgen. Begrüßen würde ich in diesem Zusammenhang wenn sich der kommunale Arbeitgeberverband Niedersachsen den Aussagen der eingangs benannten kommunalen Arbeitgeberverbände der anderen Bundesländer anschließen könnte und dies auch entsprechend publizieren würde.

Über eine zeitnahe Reaktion und Rückantwort würde ich mich sehr freuen.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Uwe Fischer**



Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.  
Kompetenter Partner für Gemeinden, Städte und Landkreise  
für Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement

---

**Landesvorsitzender**  
Landesverband Niedersachsen  
c/o Samtgemeinde Apensen  
Buxtehuder Str. 27

21641 Apensen  
Tel. 04167/912722  
Fax 03212/6984434  
Handy 0151/54615505  
E-Mail: [uwe.fischer@kassenverwalter.de](mailto:uwe.fischer@kassenverwalter.de)  
Internet: [www.kassenverwalter.de](http://www.kassenverwalter.de)

---

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt.

Jeglicher Zugriff auf diese E-Mail durch andere Personen als den Adressaten ist untersagt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail wie auch das Ergreifen oder Unterlassen von Maßnahmen im Vertrauen auf Erlangte Information unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

---

Nutzen Sie unseren Newsticker-Service für aktuelle Informationen aus dem Landesverband Niedersachsen und darüber hinaus. Melden Sie sich hier an: <http://ni.kassenverwalter.de/kategorie/aktuelles/>